



Die Spartenobmänner Walter Ruck (Gewerbe & Handwerk), Erwin Pellet (Handel) und Stefan Ehrlich-Adám (Industrie) bei der Veranstaltung.

Du brauchst eine Webseite?

websquare macht sie für dich.

Aber Vorsicht, sie könnte dir gefallen!

Der Preis auch. Erhältlich ab 350,- Euro.

**websquare**

... und dein Auftritt kann kommen.

www.websquare.eu

BEZAHLTE ANZEIGE

# Kartellrecht verschärft: Experte warnt

Seit 1. März gilt in Österreich ein neues Kartellrecht. Vor allem für kleinere Unternehmen kann es dadurch böse Überraschungen geben, warnt ein Experte. Gut informiert kann man aber vorbeugen, sagen Spitzenfunktionäre der WK Wien.

„Bis vor ein paar Jahren hat sich niemand vor dem Kartellrecht gefürchtet. Das hat sich massiv geändert. Heute ist das Kartellrecht die gefährlichste Materie für die meisten Unternehmen überhaupt, weil es enorme Konsequenzen nach sich ziehen kann.“ Mit diesen Worten ließ Kartellrechtsexperte Jörg Zehetner vergangene Woche bei einer Informationsveranstaltung der WK Wien im Raiifeisen Forum aufhorchen.

An Konsequenzen mangelt es wahrlich nicht. Denn die Geldbußen können bis zu zehn Prozent des Gesamtjahresumsatzes ausmachen, zudem drohen strafgerichtliche Folgen für die handelnden Personen. Verträge, die gegen das Kartellrecht verstoßen, sind außerdem unwirksam. Und auch von Bieterverfahren kann man ausgeschlossen werden.

Das Vorgehen der österreichischen und auch der europäischen Behörden gegen Verstöße gegen das Kartell- und Wettbewerbsrecht wird immer entschlossener, berichtete Zehetner. In den letzten zehn Jahren habe das Kartellgericht auf Antrag der Bundeswettbewerbsbehörde Geldbußen in der Höhe von knapp 120 Millionen Euro verhängt. Auch Hausdurchsuchungen nehmen zu - insbesondere seitdem in Österreich die Kronzeugenregelung eingeführt worden ist.

Doch was macht das Kartellrecht in der neuen Fassung eigentlich so gefährlich - abgesehen

von den jetzt deutlich höheren Strafen?

Einerseits wurde die sogenannte Bagatellgrenze beim Kartellverbot deutlich gesenkt und neu definiert, sodass jetzt auch kleine Unternehmen betroffen sein können, wenn sie Preisabsprachen treffen. Diese Änderungen bezeichnet Zehetner als „dramatisch“.

## Ermittlungsbefugnisse deutlich ausgeweitet

Andererseits wurden Schadenersatzprozesse signifikant erleichtert. „Die Gefahr von Schadenersatzprozessen steigt damit deutlich“, warnt der Experte. Auch der Kronzeugenstatus schützt vor Schadenersatzansprüchen nicht. Ebenso wenig schützt eine freiwillige Einigung mit der Behörde, um lange Verfahren und ein hohes Bußgeld zu vermeiden. Auch hier sind Schadenersatzprozesse jetzt leichter möglich.

### HABEN SIE FRAGEN?

Nützen Sie kostenlosen Beratungsangebote der Wirtschaftskammer Wien

Beratung zu Wirtschafts- und Gewerberecht  
T 01 / 514 50 - 1615  
E [wirtschaftsrecht@wkw.at](mailto:wirtschaftsrecht@wkw.at)  
W [wkw.at/wien/wirtschaftsrecht](http://wkw.at/wien/wirtschaftsrecht)



Kartellrechtsexperte Jörg Zehetner (l.) sieht vor allem kleinere Betriebe von der Kartellrechtsnovelle betroffen. Hannes Seidelberger vom Schutzverband gegen unlauteren Wettbewerb rät, bei der Werbung alle Regeln einzuhalten.

Weiters wurden die Ermittlungsbefugnisse der Bundeswettbewerbsbehörde deutlich erweitert, beispielsweise bei Hausdurchsuchungen. „Bei Hausdurchsuchungen ist es wichtig, dass man seine Rechte und Pflichten kennt. Sonst kann das teuer kommen“, sagte Zehetner. Hier ist neu, dass die Behörde IT-Fachkräfte mitbringen kann, die bei einer Hausdurchsuchung in die Computersysteme des Unternehmens vorgelassen werden müssen. Weiters können Mitarbeiter des Unternehmens während der Durchsuchung inhaltlich befragt werden - auch das gab es bisher nicht. Zudem dürfen nun auch von österreichischen Behörden Räume versiegelt werden - bislang durfte das nur die EU-Kommission. Wer das Siegel aufbricht, ist mit einer Freiheitsstrafe von bis zu sechs Monaten bedroht. Unterlagen dürfen weiterhin nur als Kopie mitgenommen werden, nicht im Original.

Die Initiative zu dieser Informationsveranstaltung war von den

Obmännern der Sparten Handel, Erwin Pellet, Industrie, Stefan Ehrlich-Adám, und Gewerbe und Handwerk, Walter Ruck, ausgegangen. Alle drei betonten, dass der Kampf gegen wettbewerbsverzerrende Maßnahmen wichtig sei - vor allem für kleinere Betriebe. Jedes Unternehmen solle sich über die neuen Regeln Gedanken machen, um in keine Fallen zu tappen.

Reich an Fallen ist auch der gesamte Bereich der Kundenansprache über Werbung, wie der Geschäftsführer des Schutzverbandes gegen unlauteren Wettbewerb, Hannes Seidelberger, ausführte. Jedes Unternehmen müsse vier Grundregeln einhalten: Erstes, seine Werbung muss offenkundig als solche erkennbar sein. Zweitens, der Werbeinhalt muss wahr sein. Drittens, die Werbung muss sachlich sein. Und viertens, sie muss Pflichtinformationen enthalten, speziell wenn auch Preise genannt werden. Mehr dazu in der nächsten Ausgabe der WIENER WIRTSCHAFT. (gp) ■